

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jana Schiedek (SPD) vom 23.07.08

und Antwort des Senats

Betr.: Gerichtliche Mediation in Hamburg

Als alternatives Streitbeilegungsverfahren hat die Mediation in den vergangenen Jahren international und national zunehmende Bedeutung erlangt. Das gilt sowohl für die vorgerichtliche, als auch für die gerichtliche Mediation.

Im Bereich der gerichtsinternen Mediation laufen inzwischen in zahlreichen Bundesländern Pilotprojekte. Teilweise liegen schon Abschlussberichte über die Modellversuche vor, die insgesamt zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich Akzeptanz und Konfliktbereinigung des gerichtlichen Mediationsverfahrens gelangen. Auch Hamburg führt seit Anfang 2007 ein Pilotprojekt Mediation an den Stadtteilgerichten Harburg und St. Georg durch.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

I. Angebote gerichtsinterner Mediation in Hamburg

- 1. An welchen hamburgischen Gerichten wird die gerichtsinterne Mediation angeboten beziehungsweise durchgeführt? An welchen hamburgischen Gerichten wird bisher keine gerichtsinterne Mediation angeboten und warum nicht?*

Es gibt an den hamburgischen Gerichten derzeit folgende Angebote gerichtsnaher Mediation:

- beim Landesarbeitsgericht und beim Arbeitsgericht seit April 2006
- beim Verwaltungsgericht seit Juni 2006
- beim Amtsgericht Hamburg-Mitte seit Januar 2007 mit Schwerpunkt beim Stadtteilgericht Hamburg St. Georg sowie beim Amtsgericht Hamburg-Harburg
- beim Sozialgericht seit März 2007
- beim Landgericht seit Mai 2008

Beim Hanseatischen Oberlandesgericht wird derzeit die Einführung einer gerichtsnahen Mediation vorbereitet.

Beim Finanzgericht, Landessozialgericht und beim Oberverwaltungsgericht gibt es bisher keine Mediation. Diese Gerichte warten die Erfahrungen ab, die die anderen Gerichte mit dem Mediationsangebot machen.

- 2. Wie viele gerichtliche Mediationsverfahren wurden bisher an welchen hamburgischen Gerichten mit welchem Streitgegenstand durchgeführt (bitte nach Jahren und Gerichten getrennt angeben)?*

Beim Landgericht sind bisher vier Verfahren bei der Mediationsgeschäftsstelle eingegangen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Beim Sozialgericht wurden fünf Verfahren durchgeführt, die teils ebenfalls noch laufen.

Beim Verwaltungsgericht wurden bisher elf Verfahren durchgeführt aus folgenden Sachgebieten: Bauordnungsrecht (zwei Verfahren), Immissionsschutzrecht (ein Verfahren), Recht der Bundesbeamten (zwei Verfahren), Recht der Landesbeamten (ein Verfahren), Umweltschutzrecht (zwei Verfahren), Straßen- und Wegerecht (ein Verfahren), allgemeines Ordnungsrecht (ein Verfahren), Wasserrecht (ein Verfahren).

Im Rahmen des Pilotprojekts bei den Amtsgerichten Hamburg-Harburg und Hamburg-St. Georg sind bisher 25 Mediationsverfahren durchgeführt worden.

Beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht ist es insgesamt zu 38 Mediationsverfahren gekommen (im Jahr 2006: 17, im Jahr 2007: 16, im Jahr 2008: fünf Verfahren).

Nähere Angaben zu den Streitgegenständen der Verfahren konnten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erfasst werden.

3. *In wie vielen Fällen konnte das gerichtliche Verfahren aufgrund einer erfolgreichen Mediation beendet werden und in welcher Form wurde es beendet?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Aufgrund einer kürzlich erfolgten Abfrage bei diesen Gerichten kann für das Sozialgericht und das Verwaltungsgericht Folgendes angegeben werden:

Beim Sozialgericht wurde bisher ein Verfahren im Rahmen der Mediation abgeschlossen. Beim Verwaltungsgericht konnten sieben Verfahren durch Abschluss einer Vereinbarung erledigt werden.

Durch welche Prozessklärung (Vergleich, Klagerücknahme, Erledigung, Anerkenntnis) die Beendigung erreicht wird, wird statistisch nicht erfasst.

4. *In wie vielen Fällen kam es wegen des Scheiterns des Verfahrens zu einer Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

In allen Fällen, in denen im Rahmen der Mediation keine Vereinbarung erzielt werden konnte, wird das zu Beginn der Mediation angeordnete Ruhen des Verfahrens beendet und der Verfahrensrichter führt das Gerichtsverfahren weiter.

5. *Wie lange dauerten die gerichtlichen Mediationsverfahren durchschnittlich (aufgegliedert nach den einzelnen Gerichten)?*

Beim Verwaltungsgericht beträgt die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Abgabe des Verfahrens an die Mediatorin oder den Mediator und der Erledigung des Verfahrens durch diese oder diesen 39 Tage.

Eine Auswertung von 19 der insgesamt 25 Mediationsverfahren bei den Amtsgerichten zeigt, dass die Dauer des Verfahrens zumeist zwischen drei Wochen und drei Monaten liegt. Die längeren Zeitspannen begründeten sich in der Terminierung, da idealerweise neben den Parteivertretern die Parteien selbst an der Mediation teilnehmen sollten.

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

6. *Wie ist das Mediationsverfahren an den hamburgischen Gerichten in das Gerichtsverfahren eingebunden, als Teil der Rechtsprechung oder als Teil der Gerichtsverwaltung (bitte getrennt nach den einzelnen Gerichten angeben)?*

Beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht wird die Mediation als Teil der Gerichtsverwaltung behandelt, bei den übrigen Gerichten ist die Mediation Teil der Rechtsprechung.

II. Ausbildung der Hamburger Richterinnen und Richter in der Mediation

7. *Wie viele Richterinnen und Richter sind in Hamburg bereits ausgebildete Mediatoren (Gesamtzahl sowie getrennt nach den einzelnen Gerichten, die Mediationsverfahren durchführen)?*

Insgesamt gibt es derzeit in Hamburg 43 Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren und vier Co-Mediatorinnen und -Mediatoren (das sind nicht voll ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren, die den Mediatorinnen und Mediatoren bei den Verhandlungen assistieren).

Beim Oberverwaltungsgericht gibt es einen, beim Verwaltungsgericht drei, beim Sozialgericht einen, beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht sieben, bei den Amtsgerichten 18, beim Landgericht acht Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren und vier Co-Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren und beim Oberlandesgericht fünf Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren.

8. *Wie viele Hamburger Richterinnen und Richter befinden sich derzeit in der Mediationsausbildung?*

Wie viele Richterinnen und Richter sich derzeit in der Ausbildung befinden, konnte in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

9. *Wer beziehungsweise welche Institution bildet die Hamburger Richterinnen und Richter zu Mediatoren aus?*

10. *Welche Institutionen bieten eine Ausbildung für Richterinnen und Richter in der Mediation in Hamburg an?*

Es gibt zahlreiche Institutionen, bei denen sich Hamburger Richterinnen und Richter zu Mediatorinnen und -mediatoren ausbilden lassen können. Eine abschließende Aufzählung des hamburgischen und des deutschlandweiten Angebots ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Als Beispiele seien genannt

- Hamburger Institut für Mediation e.V.
- IMKA – Institut für Mediation Konfliktmanagement und Ausbildung, Hamburg
- Tenos AG, Hamburg
- Bucerius Education GmbH, Hamburg
- Mediare Hamburg e.V.
- Mediationswerkstatt Münster – Heiner Krabbe
- Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

11. *Welche Institutionen sind an die Justizbehörde beziehungsweise die Gerichte herangetreten, um gerichtliche Mediationsausbildung für Richterinnen und Richter anzubieten? Wie und von wem wurden die jeweiligen Institutionen ausgewählt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Bisher erfolgt die Auswahl des Ausbildungsinstituts durch die Richterinnen und Richter selbst.

12. *Werden vonseiten der Justizbehörde Ausbildungsstandards an die Ausbildung der Richterinnen und Richter in der Mediation gestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht beziehungsweise plant die Justizbehörde, künftig derartige Ausbildungsstandards zu formulieren?*

Im Rahmen der dezentralen Zuständigkeit der Gerichte entscheiden diese eigenständig über den Ausbildungsstandard.

Derzeit wird in der Justizbehörde – in enger Abstimmung mit den Gerichtsverwaltungen und den bereits tätigen Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren – ein Konzept für das künftige Angebot der Gerichtsmediation in Hamburg erstellt. Das Ziel dieses Konzepts wird – neben einer Vereinheitlichung des Angebots – auch sein, Ausbildungsstandards zu formulieren.

13. *Was kostet die Mediationsausbildung der Richterinnen und Richter in Hamburg? Wer finanziert die Mediationsausbildung der Richterinnen und Richter in Hamburg? Gibt es eine Eigenbeteiligung der Richterinnen und Richter und wenn ja, wie hoch ist diese? Beteiligt sich die Justizbehörde an der Finanzierung der Ausbildung? Beteiligen sich Dritte an der Finanzierung?*

Die Kosten der Mediationsausbildung liegen je nach Anbieter zwischen rund 1.000 Euro und 6.000 Euro pro Ausbildung. Zuschüsse der Justizbehörde wurden bisher nicht gewährt. Die Planungen, ob künftig eine Ausbildung zur Gerichtsmediatorin, zum Gerichtsmediator beziehungsweise eine Fortbildung der Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren durch die Justizbehörde angeboten beziehungsweise in welchem Umfang diese finanziert werden können, sind noch nicht abgeschlossen.

14. *Wie lange dauert die Ausbildung der Richterinnen und Richter zu Mediatoren und wie viele Stunden umfasst die Ausbildung durchschnittlich in Hamburg?*

Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Anbieter und liegt zwischen 90 und 240 Stunden. Zumeist wird die Ausbildung in Blöcken von beispielsweise drei mal drei Tagen absolviert.

15. *Ist die Ausbildung der Richterinnen und Richter in der Mediation derzeit Teil des Fortbildungsangebots für Richterinnen und Richter in Hamburg? Wenn nein, warum nicht?*

Vergleiche Antwort zu 13.

16. *Kann die Ausbildung der Richterinnen und Richter in der Mediation während der Arbeitszeit absolviert werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?*

Richterinnen und Richter sind in der Einteilung der Zeit, in der sie die ihnen anvertrauten Geschäfte erledigen, frei. Dies gilt auch für die Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im dienstlichen Zusammenhang, die in den Richterpensen grundsätzliche Berücksichtigung finden.

III. Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Richterinnen und Richter in der Mediation

17. *Erfolgt eine Entlastung der Richterinnen und Richter für ihre Mediationstätigkeit zum Beispiel durch Freistellung? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hamburger Gerichte handhaben dies unterschiedlich. Beim Sozialgericht erfolgt eine Entlastung. Beim Amtsgericht Hamburg-Harburg gibt es seit Anfang dieses Jahres eine Entlastung um zwei Akten (Neueingänge) pro durchgeführter Mediation; die Arbeitsrichterinnen und -richter werden um eineinhalb Hauptsacheverfahren je zugewiesenem Mediationsfall entlastet.

Beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, beim Verwaltungsgericht und beim Landgericht gibt es während der Dauer des Projekts noch keine Entlastung. Ob eine Entlastung gewährt wird, ist Sache der unabhängig entscheidenden Gerichtspräsidien.

18. *Gibt es ein Auswahlverfahren für Richtermediatoren? Wenn ja: Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Richtermediatoren?*

Nein, die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator beruht auf der Freiwilligkeit der Richterinnen und Richter.

19. *Gibt es Fortbildungsangebote und/oder eine Supervision für Richtermediatoren in Hamburg? Wenn ja: Wie werden diese jeweils finanziert?*

Für die Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren werden zum Thema Mediation Tagungen der Deutschen Richterakademie angeboten. Künftig wird die Fortbildung der Gerichtsmediatorinnen und -mediatoren überdies ein Teil des derzeit erstellten Mediationskonzepts sein.

20. *Stehen an den hamburgischen Gerichten geeignete Räume für die Mediation zur Verfügung? Wenn ja, wo und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

21. *Wurde die bisherige gerichtliche Mediationspraxis in Hamburg einer Evaluation unterzogen? Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist die Evaluierung gelangt? Wenn nein, warum nicht?*

Die Evaluation erfolgt durch die jeweiligen Gerichte.

22. *Welche Schritte hat die Justizbehörde bisher unternommen, um den öffentlichen Bekanntheitsgrad der gerichtlichen Mediation zu fördern (Informationsveranstaltungen, Merkblätter et cetera)?*

Bisher haben die Gerichte über die Art und Weise für Mediation zu werben dezentral entschieden. Dies erfolgte überwiegend durch Informationsblätter, Flyer, entsprechende Informationen auf der Homepage und Informationsveranstaltungen. Die Planungen der Justizbehörde und der Gerichte für eine weitergehende und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit sind noch nicht abgeschlossen.